

**DopKig**

Doppelte Buchführung für  
Kirchengemeinden

## Einführung der kaufmännischen Buchführung für Kirchengemeinden und Kirchengemeinde- verbände im Bistum Trier

Ein Projekt des Bischöflichen Generalvikariates Trier

Laufzeit: August 2013 bis Dezember 2015

Lenkungsausschuss: Direktorin Kirsten Straus (ZB 2)  
Direktor Dr. Gundo Lames (SB 1)

Projektleitung: Markus Müller  
Johannes Thielmann (bis September 2014)  
Johannes Minn (ab November 2014)

Projektteam: Matthias Becker, Petra Bender, Susanne Heinz, Kathrin Hub, Kathrin  
Klasen, Andreas Moreth und Melanie Schuster

Pilotphase: 01.01.2014 bis 31.12.2014

Teilnehmende Pilotgemeinden: 15 Kirchengemeinden und 3 Kirchengemeindeverbände

Einführungstermin: **01.01.2015**

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung mit allen Anforderungen und Modulen von SAP erfolgt nicht komplett zu einem fest definierten Zeitpunkt, sondern in sachlich aufeinander abgestimmten Schrittfolgen. Der zeitliche Rahmen für den Stufenplan ist auf 4 Jahre festgelegt. Die Stufen gelten als spätester Einführungstermin. Der jeweilige Ausbau kann jedoch in Absprache mit dem Verwaltungsrat der jeweiligen Kirchengemeinde oder Kirchengemeindeverband und der Rendantur früher erfolgen. Die Einführung der jeweils nächsten Stufe ist frühzeitig vorzubereiten.

### **Projekthintergrund:**

- Die kirchlichen Einrichtungen, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet sind, sehen sich zunehmend der Erwartung und Verantwortung gegenüber, eine Rechenschaftslegung und Transparenz des Mitteleinsatzes und der Mittelverwendung zu gewährleisten
- Die kaufmännische Buchführung gilt mittlerweile als Standard für die öffentliche Verwaltung
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in einer übersichtlichen und allgemeingültigen Form für das Vermögen, die Schulden und die Ertrags- und Aufwandslage

- Der Wechsel beim Bistum Trier von der kameralistischen auf die kaufmännische Rechnungslegung soll nun auch für die Kirchengemeinden und –verbände erfolgen

### **Projektziele:**

- Rechnungslegung für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände in Form der kaufmännischen Buchführung auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Haushaltsplan zur Ergebnisplanung und als Verwendungsnachweis
- Anwendung allgemeingültiger Standards im Rechnungswesen, hierzu zählen auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)
- Vollständigkeit und Transparenz in der Rechnungslegung
- Aktualität des Buchungsstoffs
- Einführung des integrierten EDV-System SAP u. a. mit den Modulen Finanzbuchhaltung (FI), Controlling (CO) mit Schnittstellen zu Personal (HCM)
- Optimierung der Abläufe durch schlanke und revisions sichere Prozesse
- Bereitstellung eines bestmöglichen Service für die Rendanten und die Kirchengemeinden (Pfarrer, Pfarrbüro und Verwaltungsrat)

### **Rahmenbedingungen:**

- Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände als eigener Rechtsträger
- Rendanturen als Dienstleister für die kirchlichen Rechtsträger
- Systemtechnische und fachliche Steuerung durch die zuständigen Fachabteilungen des ZB 2 -Ressourcen im BGV

### **Konkrete Anforderungen:**

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände beinhaltet:

- Bereitstellung des Kostenstellen- und Kontenplans
- Bereitstellung der Bilanz und GuV-Struktur mit den entsprechenden Berichten
- Bereitstellung eines Instrumentariums für die Planung, Bewirtschaftung und Abrechnung der Haushaltsmittel
- Einführung der Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung
- Bereitstellung von Auswertungs- und Bescheinigungsmodulen aus den Daten der Buchhaltung (Inventarlisten, Zuwendungsbestätigungen, Soll-Ist-Vergleiche)
- Bereitstellung dezentraler Anwendungsmöglichkeiten wie Kassenmodul, Vorerfassung von Eingangsrechnungen und Fakturierung von Ausgangsrechnungen
- Bereitstellung einer automatisierten Bearbeitung für die Bankauszüge
- Bereitstellung eines elektronischen und teilautomatisierten Archivierungssystems